

Berlin d. 15.03.84

44

Persönliche Niederschrift

BStU

000054

Am 29.06.1987 haben wir beim MdJ in Wolgast einen Antrag auf eine Familienzusammenführung nach Berlin-West ab. Einige Tage später wurde unser Sohn Rene von der Schule in ein Kinderheim überführt. Wir bekamen am Nachmittag nur eine kurze Benachrichtigung.

Daraufhin sprach mein Mann noch einmal beim MdJ vor. Man versprach uns, daß unser Sohn bis 12⁰⁰ Uhr wieder bei uns ist. Aber es geschah nichts. Daraufhin batem wir meine Schwiegereltern um eine Unterscheidung und fuhren nach Berlin. Hier gingen wir zusammen mit den Eltern in die ständige Vertretung, um nach einem zweiten Antrag auf eine Familienzusammenführung zu stellen. Als wir von Berlin nach Hause kamen hatte man von staatl. Seite eine Sicherstellung unserer Möbel gemacht. Zuvor hatte es aber eine kurze Aussprache mit der Staatsanwältin Frau Dr. Hottle gegeben. Diese Frau wurde aber nur gefragt, was bei einer Sicherstellung zu beachten sei. Das eine Sicherstellung nur dann durchgeführt werden darf, wenn die Wohnung nicht verschlossen ist. Unsere Wohnung in Wolgast hat man aber gewaltsam geöffnet. Bevor das Verladen begann, bekamen die „Möbelträger“ aber erst einmal einige Biere und Schnaps damit alles besser geht. Am Ende der Sicherstellung sah es dann so aus, daß 95% unserer Einrichtung zerstört, fast alle Kleidungsstücke unbrauchbar, Gardinen, über-

Gardinen und Klippen gestohlen wurden und unsere Küche mit allem was dazu gehört noch heute in Wolgast und jetzt von einer anderen Person benutzt wird. Die Küche kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr als Küche bezeichnet werden. Wir fuhren sofort wieder nach Berlin und legten eine mündl. Berdwerde beim Zk d. SED ein. Daraufhin wurde der Staatsanwaltin Frau Dr. Kotte unser Fall zur Bearbeitung übergeben. Nach einigen Wochen wurde dann angewiesen, daß wir eine neue Wohnung zu bekommen haben und das wir eine Schadenersatzforderung zu stellen haben. Falls kein neuer Wohnraum zur Verfügung steht, sollte der Alte in kurzer Zeit wieder hergestellt werden. Ende 1987 bekamen wir 680,- M ausgezahlt für die gestohlenen Gegenstände. Hatten aber immer noch keine Wohnung. Zum selben Zeitpunkt bekamen wir auch ein Schreiben vom Rat d. Kreises Wolgast Abt. Jugendhilfe das wir unseren kleinen Sohn abzugeben haben oder es würde eine Klage gemäß § 143 angestrebt. Da wir uns weigerten kam es im Jahre 1988 zu dieser Gerichtsverhandlung. Mein Mann wurde mit 10 Monaten und ich mit 6 Monaten Freiheitsstrafe vom Kreisgericht Wolgast verurteilt. Beide nahmen wir das Urteil nicht an und gingen in Berufung. Mein Mann seine Berufung wurde verworfen und meine wurde angenommen. So das ich damals eine Bewährungsstrafe von 18 Monaten bekam bei Nichtbewährung sollte ich eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Nach meiner Entlassung aus der UHA Griefswald und auch nach der Entlassung meines Mannes hatten wir wieder Arbeit noch Wohnraum. Es wurde uns freigestellt uns selbst um Arbeit und Unterkunft zu kümmern. Da wir von staatl. Seite keine Unterstützung mehr erwarteten wandern wir uns an die ev. Kirche. Nachdem wir alle erforderlichen Stempel und Unterschriften vom Wolgast eingeholt hatten, konnten wir hier in Berlin eine Arbeit aufnehmen. Von Kniebusch schrieb

nicht auch wieder am Rat d. Kreises Wolgast und bat darum das nun endlich unser Schadenersatz geklärt wird und fragte an, wie weit unsere Angelegenheit in bezug auf unsere Familienzusammenführung geklärt ist. Da wir von Wolgast keine befriedigende Antwort erhielten wandten wir uns diesbezüglich an den Rat d. Stadtbezirk Friedrichshagen. Hier versuchte man uns nach dem gegebenen Möglichkeiten zu helfen. Aber leider führte auch hier nichts zu einem guten Ende. Am 12.08.83 gaben wir dann beim Rat d. Stadtbezirk Friedrichshagen Zimmer 101 einen Antrag auf einen staatenlosen Ausweis in der DDR ab. In der darauf folgenden Unterhaltung erklärte man uns aber, daß unser Ausweisersuchen bearbeitet wird und wir diese Anträge wieder zurücknehmen sollten. Wir blieben bei unserer Meinung und erklärten, falls es mit unserer Ausreise noch länger wie die 6 Monate Bearbeitungszeit unseres Antrages auf staatenlos dauern würde wir dann als staatenlose Bürger in der DDR leben möchten. Da wir mit den Gesetzen des Staates und ihre Handhabung nicht mehr einverstanden sind. Danach gab es eine Einladung zum Rat d. Kreises Wolgast, und im November 1983 zum Rat d. Bezirks Rostock Abt. Immores. Hier kam es aber zu überhaupt keiner Einigung. Wir hätten sofort übersiedeln dürfen, wenn wir uns von unseren Kindern abschreiben. Wir widersetzten darauf und, daß wir uns von unseren Kindern nie abschreiben. Und fuhren zurück nach Berlin. Im Dezember 1983 bekamen wir dann vom Rat d. Bezirks Abt. Immores ein Schreiben, daß Wolgast und Rostock für uns nicht mehr zuständig sind und falls wir noch Fragen haben sollen wir uns an die Berliner Behörden wenden. Dies haben wir dann auch. Im Januar 1984 wurden wir offiziell von Berlin übernommen. Wir haben dann hier in Berlin noch einmal häßliche Ausreiseformalitäten erledigt. Am 14.02.84 waren wir wieder bei der Abt. Immores und fragten nach unseren staatenlosen Ausweisen, da die Bearbeitungszeit ja abgelaufen war. Hier teilte man uns dann

aber mit, daß wir bis zum 25.02.84 ausreisen dürfen und wir dafür diese Ausreise nicht mehr brauchen. Am 24.02.84 wurden wir noch einmal zur Abt. Immosee bestellt, wo uns mitgeteilt wurde, das unsere Ausreise nichts im Wege steht, wenn wir uns von unseren Kindern abscheiden. Wir willigten aber nicht ein. Sondern gingen ohne unsere Ausreise wieder angenommen zu haben nach Hause. Am 28.02.84 mußten wir dann aufs Polizeirevier in die Wiedekindstraße. Als wir uns auch dort weigerten unseren DPA der DDR anzunehmen, wurden wir am 05.03.1984 in Haft genommen. Es wurde ein Haftbefehl auf Grund von § 214 erlassen.

Regina Sabaku